

# Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

## Ausschreibung über den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2018

Vom 30. Mai 2018

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Stiftung des Deutschen Wirtschaftsfilmpreises in der Fassung vom 30. Mai 2018 (BAnz AT 07.06.2018 B1) wird der Wettbewerb um den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2018 ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird in den folgenden vier Kategorien ausgeschrieben:

### 1. Wirtschaft gut erklärt.

Die filmische Darstellung soll sich an eine breite Öffentlichkeit richten, mit Themen aus dem Bereich der Wirtschaft befassen und dabei auch aktuelle gesellschaftliche und/oder technische, soziale oder politische Zusammenhänge und Entwicklungen behandeln. Dazu gehören auch internationale Themen der wirtschaftlichen Entwicklung. Besonders erwünscht sind Wettbewerbsbeiträge, die sich mit bedeutsamen Wirtschaftsthemen aus volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht oder erfolgreichen Unternehmern, Unternehmerpersönlichkeiten und Erfolgsgeschichten bei Neugründungen in Deutschland beschäftigen. Dies schließt auch Wirtschaftsreportagen, Magazinbeiträge und audiovisuelle Beiträge für digitale Medien ein. Besonders gewünscht sind dabei Beiträge, die nicht (primär) für das lineare Fernsehen produziert wurden und die dabei die Möglichkeit des Internets nutzen, um die „Zuschauer“/ Surfer/Blogger zu erreichen. Bei der Bewertung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Beiträge ein Interesse und Verständnis für wirtschaftliche Vorgänge wecken und zur Aufklärung und Information des Publikums beitragen. Sehr willkommen sind auch Beiträge, die sich gezielt an Jugendliche und Kinder richten und der Wissensvermittlung dienen.

### 2. Wirtschaft gut präsentiert.

Die filmische Darstellung soll sich mit Unternehmen oder Institutionen und deren Wertschöpfung auseinandersetzen. Es werden nachhaltig informative und qualitativ besonders anschauliche Beiträge gesucht, die z. B. zum Zweck einer besseren Öffentlichkeitsarbeit der beauftragenden Firmen oder Einrichtungen hergestellt worden sind („Imagefilme“). Der Film muss dabei zwingend über eine reine Produktwerbung hinausgehen; Werbespots werden nicht berücksichtigt.

### 3. Filme innovativ produziert.

Diese Kategorie steht für besonders innovative Techniken, Methoden und herausragende innovativ-künstlerische Elemente des Filmschaffens, insbesondere aus dem Bereich digitaler Filmgestaltung und technischer Entwicklungen für und aus der Filmwirtschaft. Darunter fallen innovative Techniken und Methoden in jeder Produktionsphase der Filmherstellung; z. B. im Rahmen der kreativen Gestaltung von Tempo, Rhythmus und Struktur der Erzählung (Filmschnitt), Bildgestaltung durch digitale visuelle Effekte (VFX-Design für Charaktere, natürliche, fiktive und fantastische Phänomene sowie Locations), Kamertechnik und Tongestaltung. Als Beiträge für diese Kategorie können kurze Filmausschnitte, Erklärvideos, Trailer oder ähnliches eingereicht werden, die beispielhaft die vorgenannten Formen innovativer Filmproduktion darstellen.

### 4. Nachwuchsfilme.

Beiträge aus den Kategorien 1, 2 und 3, die von Studentinnen und Studenten oder Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern gestaltet und realisiert worden sind. Diese sollen nach Abschluss der Ausbildung in der Regel nicht länger als drei Jahre tätig gewesen sein.

Zur Förderung von Filmen, die sich mit Themen der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland befassen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Deutschen Industriefilmpreis – seit 1980 Deutscher Wirtschaftsfilmpreis genannt – gestiftet. Seit 2008 ist der Wirtschaftsfilmpreis fester Bestandteil der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung. Damit sollen insbesondere die journalistische Aufarbeitung von sowie die Wissensvermittlung über wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge durch audiovisuelle Medien gefördert werden. Der Wettbewerb hat darüber hinaus das Ziel Innovationen aus und für die Filmwirtschaft auszuzeichnen und zu fördern.

Zum Wettbewerb zugelassen werden Filme, die in der Regel eine längere Laufzeit als drei Minuten haben und in deutscher Sprachfassung eingereicht werden. Bei Filmen in Fremdsprachen ist das Vorhandensein deutscher Untertitel zwingend erforderlich.

Die filmische Darstellung muss über eine reine Produkt- oder Firmenwerbung hinausgehen. Werbespots sind von der Teilnahme am Wettbewerb in allen Kategorien ausgeschlossen.

Jeder Film kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen, und zwar im Jahr seiner Herstellung oder in dem darauf folgenden Jahr.

Bei Beiträgen von Rundfunkanstalten privaten oder öffentlichen Rechts sind von einer Redaktion pro Kategorie nur zwei ausdrücklich bezeichnete Filme zugelassen. Es muss sich bei den ausgewählten Filmen um geschlossene Einzelbeiträge handeln.

Teilnahmeberechtigt ist ein Film nur dann, wenn die Auftraggeber oder Hersteller des Films ihren Wohnsitz oder Sitz in Deutschland haben. Für die Feststellung der Hersteller, Auftraggeber und Gestalter ist der Vorspann bzw. Abspann des Films maßgebend

Der Filmpreis ist eine Auszeichnung, die aus einer Urkunde und einer Trophäe für den ersten Platz jeder Kategorie besteht. Den Preis erhalten die Gestalter, Hersteller und Auftraggeber des Films gemeinschaftlich.

Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel können außerdem in der Nachwuchskategorie 4 bis zu drei Geldpreise in Höhe von insgesamt 20 000 Euro zum Zwecke der Nachwuchsförderung für herausragende Filme ausschließlich an den/die Gestalter vergeben werden.

Maßgeblich ist dabei, welche Person/en als Gestalter, Hersteller und Auftraggeber in der Anmeldung für den Wettbewerb genannt werden. Insbesondere in Hinblick auf die Vergabe der Geldpreise an den/die Gestalter müssen Firma und Name(n) des/der Auftraggeber(s), Hersteller(s) und Gestalter(s) daher bei der Anmeldung für den Wettbewerb richtig und vollständig angegeben sein. Diese Angaben sind rechtsverbindlich. Spätere Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Bestandteil des Nachwuchspreises ist außerdem ein Platz (freiwillig, einjährig) in der Jury des Deutschen Wirtschaftsfilmpreises für das Folgejahr. Die Voraussetzungen für eine Teilnahme in der Kategorie 4 sind in einer Filmographie und einer Biographie darzustellen.

Die Auszeichnung mit dem Preis dient als Referenz im Sinne des § 41 des Filmförderungsgesetzes.

Bei Bedarf wird eine sachgerechte Vorauswahl der eingesandten Beiträge durch den Preisrichterausschuss getroffen. Die Preisverleihung 2018 findet im Spätherbst in Berlin statt.

Im Übrigen wird auf den Erlass über die Stiftung des Wirtschaftsfilmpreises in der Fassung vom 30. Mai 2018 verwiesen.

#### Organisation

Die Anmeldung ist ab sofort möglich und online auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) einzureichen.

Anmeldeschluss ist der 29. Juli 2018.

Die ausgedruckte Anmeldung ist unterschrieben und unter Nennung eines Internet-Links (URL) oder der Beifügung einer Kopie des Films auf DVD, Blu-ray® oder USB-Stick an das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

– Referat 412 –

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

zu senden. Für Expressgutsendungen per Bahn ist der Bestimmungsbahnhof Eschborn.

Um Verwechslungen von Kopien zu vermeiden, ist beim Versand darauf zu achten, dass die Filmwerke und Verpackungen deutlich mit dem Filmtitel und dem Namen des Anmelders versehen sind.

Berlin, den 30. Mai 2018

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag  
Dr. Daniela Brönstrup